Anmerkungen zur Verwaltungsvorlage

Freibad Dorenburg erhalten | Gegenüberstellung zur Tischvorlage 56/2026

Die Gemeinde hat am 19. November 2026 angekündigt, dass das Freibad im Sommer 2027 geschlossen bleibt. Trotzdem empfiehlt die Verwaltung, die einzige Antragsmöglichkeit im NRW-Programm für das Hallenbad zu nutzen. [1, S. 1–2; 8]

Der Arbeitskreis Bäder (AK Bäder) hat einstimmig den Erhalt beider Standorte empfohlen, auch mit Zustimmung des technischen Leiters der Bäder. Jetzt braucht dieses gemeinsame Ergebnis einen konkreten Erhaltungs- und Finanzierungsweg. [2]

Ohne die notwendigen Maßnahmen keine Wiederöffnung

Bereits am 21. September 2026 wurde im AK Bäder über erhebliche Mängel an Elektrotechnik und Wasseraufbereitung berichtet. Die Pressemitteilung vom 19. November bestätigt: Die Technik kann die hygienischen Anforderungen nicht mehr zuverlässig erfüllen. Eine Wiederöffnung setzt grundlegende Sanierungsmaßnahmen voraus. [7, S. 3; 8]

Wer in diesem ausschließlich für Schwimmbäder vorgesehenen NRW-Förderprogramm die einzige Projektantragsmöglichkeit für das Hallenbad nutzt, lässt das Freibad bei dieser Förderung unberücksichtigt und nimmt damit in Kauf, dass es dauerhaft geschlossen bleibt. Aus Sicht des GSV muss der Antrag deshalb dem Freibad gelten. Ein defektes Freibad saniert sich nicht von selber. [3, S. 2; 8]

Was die Verwaltungsvorlage offenlässt

Aussage der Verwaltung	Einordnung anhand der Unterlagen
Hallenbad für die Förderung anmelden.	Nur ein Antrag je Kommune ist möglich. Eine Anmeldung des Hallenbades lässt das Freibad bei diesem Aufruf unberücksichtigt. Für Sommer 2027 ist dessen Schließung bereits angekündigt. Die Priorität muss aus Sicht des GSV dem Freibad gelten. [1, S. 2; 3, S. 2; 8]
Beim Freibad ist eine Komplettsanierung zwingend erforderlich.	Der AK Bäder hält die Sanierung von Becken und Technik für notwendig. Eingang, Gastronomie, Umkleide und Sanitär können zunächst zurückgestellt werden. Der erforderliche Umfang ist deshalb konkret abzugrenzen. [2, S. 4]
Freibad: Kosten über 7 Mio. Euro.	Eine aktuelle, aufgeschlüsselte Kalkulation des vom AK Bäder abgegrenzten Umfangs fehlt. Die ältere Gesamtplanung umfasst eine andere Beckenlösung und zusätzliche Umgestaltungen. Ihr Gesamtpreis ist keine aktuelle Kalkulation der notwendigen Bestandssicherung. [1, S. 2; 2, S. 4; 6, S. 25–31]
Das Hallenbad hat wegen seiner durchgehenden Nutzbarkeit besondere Bedeutung.	Wetterunabhängige Nutzbarkeit belegt keinen tatsächlichen Ganzjahresbetrieb. Die Betreiberunterlagen nennen saisonale Öffnungs- und Rüstzeiten. Die angekündigte längere Hallenbadöffnung 2027 braucht einen Betriebs- und Kostenplan. [1, S. 2; 5, S. 5; 8]
Das Hallenbad entspricht besonders den Förderzielen.	Der Landesaufruf bewertet ausdrücklich Bestandssicherung und Schließungsrisiko. Die Vorlage erklärt nicht, warum trotz des dokumentierten Betriebsrisikos beim Freibad das Hallenbad Vorrang erhalten soll. Der AK Bäder ordnet dessen Sportbeckensanierung als erst in den nächsten Jahren notwendig ein. [1; 2, S. 4; 3, S. 6]

Diese Förderkriterien sprechen für das Freibad

Der Landesaufruf nennt mehrere Kriterien, die den Erhalt des Freibades konkret stützen: [3, S. 1/6]

Baulich-technischer Handlungsbedarf, Bestandssicherung und Schließungsrisiko: Für Sommer 2027 ist die Schließung angekündigt. Die Sanierung soll verhindern, dass daraus der dauerhafte Verlust des Badstandortes wird. [3, S. 6; 8]

Regionale Versorgung: Das Freibad versorgt auch Menschen aus dem Umland. Sein eigenständiges saisonales Angebot soll erhalten bleiben. [2, S. 3–4; 5, S. 15/17]

Vereins- und gemeinwohlorientierte Nutzung: Vereins-, Rettungsschwimm- und öffentliches Schwimmen sowie das Familienangebot gehören zur bestehenden Nutzung. [2, S. 3–4]

Schwimmfähigkeit: Lehrbecken und öffentliches Schwimmen sichern das Lernen und den dauerhaften Erhalt der Schwimmfähigkeit. Das Förderziel reicht über Schulschwimmen hinaus. [2, S. 3; 3, S. 1]

Die durchgehende Hallenbadnutzung braucht eine Kostenrechnung

Die rund 3 Mio. Euro betreffen die Investition in Becken, Wassertechnik und Fenster. Für 2027 kündigt die Gemeinde eine längere Hallenbadöffnung an. Deren zusätzliche Betriebskosten und Einnahmen sind gesondert darzustellen. [1, S. 2; 8]

Spartenrechnung 2024	Hallenbad	Freibad
Öffnungsdauer 2024 (gerundet)	23 Wochen	17 Wochen
Besuche / Eintrittseinnahmen	26.151 / 60.000 €	26.164 / 123.000 €
Laufende Aufwendungen insgesamt	1.005.000 €	540.000 €
Ergebnis vor Steuern laut Arbeitspapier	−967.000 €	−435.000 €

Das Freibad war 2024 nur rund 17 Wochen geöffnet, das Hallenbad rund 23 Wochen. Trotz der kürzeren Öffnungszeit erzielte das Freibad rund zwei Drittel der gemeinsamen Eintrittseinnahmen. Auf das Hallenbad entfielen rund zwei Drittel der laufenden Aufwendungen.

Quellen: [4], S. 1; [5], S. 5–6, Frage T-7 und GWG-1. Gerundete Nettowerte; Öffnungsdauer aus den dokumentierten Saisonzeiträumen 2024. Das Ergebnis vor Steuern enthält zusätzlich Abschreibungen und Zinsen.

Den Förderaufruf für den notwendigen Erhalt nutzen

Die alte Planung mit Naturbecken, 25-m-Sportbereich und Spraypark sah weniger Wasserfläche vor. Der aktuelle Aufruf schließt einen Flächenrückgang aus; Spaß- und Erlebnisflächen sind nicht förderfähig. Der notwendige Erhaltungsumfang muss deshalb neu beschrieben und kalkuliert werden. Die Förderchance für das Freibad ist jetzt zu nutzen. [3, S. 3; 6, S. 12/25–31]

Quellen

[1] Gemeinde Grefrath: Tischvorlage 56/2026, 18.11.2026, S. 1–3. Originalquelle öffnen

[2] Arbeitskreis Bäder: unterzeichneter Abschlussbericht, 10.11.2026, S. 2–5.

[3] Staatskanzlei NRW: Programmaufruf II, 16.11.2026, S. 1–6. Originalquelle öffnen

[4] C. Tülk/Gemeindewerke: Arbeitspapier 12.06.2026, S. 1, Ist-Zahlen 2024. [5] Konsolidierte Fragenliste Bäderlandschaft, S. 5–9/15/17.

[6] neugebauer/IWT: Sanierungskonzept 02.12.2022, S. 12/25–31. [7] Niederschrift Arbeitskreis Bäder 21.09.2026, S. 3.

[8] Gemeinde Grefrath: Pressemitteilung zur Schließung des Freibades im Sommer 2027, 19.11.2026. Originalquelle öffnen